



Nr. 155 / 17.03.2023

Wahlrechtsreform der „Ampel“ ist ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Bundestag muss kleiner werden - da sind wir uns alle einig. Doch so, wie die „Ampel“-Koalition die Anzahl der Sitze im Parlament verkleinern will, geht es nun wirklich nicht. Daher werden wir das Gesetz, das SPD, Grüne und FDP mit ihrer Mehrheit in dieser Sitzungswoche eilig durchgedrückt haben, vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen – gerade auch im Interesse der bayerischen Wählerinnen und Wähler.

Die „Ampel“ hat eine Deckelung auf 630 Abgeordnete beschlossen; ein Vorschlag, den wir als CDU/CSU-Fraktion bereits vor mehreren Jahren gemacht haben – und der von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Allerdings bricht die Regelung der „Ampel“ mit einem grundlegenden demokratischen Prinzip: Dass der mit einfacher Mehrheit direkt gewählte Kandidat kein Mandat erhalten könnte, ist verfassungswidrig und inakzeptabel. In der Demokratie entscheidet schließlich die Mehrheit.

Das Vorhaben der „Ampel“-Parteien wäre ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Auch der Wähler geht ja davon aus, dass derjenige, der die meisten Erststimmen in einem Wahlkreis erhalten hat, sicher in den Bundestag einzieht. Der Wähler informiert sich, geht zu Veranstaltungen, macht vielleicht Wahlkampf, gibt seine Stimme ab – und dann gewinnt jemand einen Wahlkreis, zieht aber nicht in den Bundestag ein? Das frustriert – gerade in hart umkämpften Wahlkreisen. Die Parteien würden dann auch massive Probleme bekommen, überhaupt Kandidaten und Wahlkämpfer für diese Wahlkreise zu finden.

Wenn der CSU 30 % der Stimmen in Bayern nicht mehr reichen würden, um in den Deutschen Bundestag einzuziehen, dann ist das nichts anderes als eine Attacke auf die Demokratie und das Ignorieren des Wählerwillens. Ein Sachverständiger hat den „Ampel“-Gesetzesentwurf in der Expertenanhörung als „bürgerfern“ bezeichnet, weil der Wählerwille an ausschlaggebender Stelle irrelevant werden würde. In

Bayern könnte das bis zu ein Viertel aller Wahlkreis betreffen. Das hätte einen Demokratie-zersetzenden Effekt! Profitieren würde davon ausschließlich die AfD. Die AfD hatte ja genau dieses Modell in der vergangenen Legislaturperiode vorgeschlagen.

Wir sind der Meinung: Der Wähler muss die Möglichkeit haben, einen Kandidaten unmittelbar zu wählen. Wir müssen das Wahlrecht aus der Perspektive des Wählers denken – und für den Wähler ist die Erststimme wichtig. Er will einen unabhängigen Abgeordneten, der vor Ort legitimiert ist, von dem man weiß: Der kümmert sich vier Jahre um die Belange der Region. Die Erststimme gewährleistet, dass jede Region im Bundestag vertreten ist. Beim Vorschlag der „Ampel“ wäre das nicht mehr garantiert – so etwas hat es noch nie gegeben. Entsprechend verheerend ist auch das Medien-Echo – zu Recht. Von einem regelrechten „Anti-CSU-Gesetz“ ist da die Rede.

Die „Ampel“ hat sehr lange gar nicht erst versucht, eine gemeinsame, überfraktionelle Lösung zu finden. Wir haben auch mehrere eigene Vorschläge für die Verkleinerung gemacht und u.a. schweren Herzens vorgeschlagen, die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 270 zu reduzieren. Die Union hat bereits in den Jahren 2011 und 2013 Vorschläge zur Reform des Wahlrechts unterbreitet sowie 2016 und 2019. All diese Vorschläge wurden von den anderen Fraktionen abgelehnt und von uns daher nicht mehr weiter verfolgt. Seit vielen Jahren haben wir uns darum bemüht, Änderungen im Wahlrecht so weit wie möglich im parteiübergreifenden Konsens unter Einbeziehung der Opposition zu beschließen. Sonst hätten wir auch schon vor Jahren in der „GroKo“ eine Wahlrechtsreform ganz nach unseren Vorstellungen beschließen können gegen den Willen der Opposition – haben wir aber bewusst nicht.

Von unserer Seite gab es über die Jahre mehr als fünf Vorschläge, wie man zu einer Verkleinerung des Bundestages kommt. Das „Ampel“-Gesetz, das ich im Innenausschuss als zuständiger Berichterstatter auch mitberaten habe, ist in demokratischer Hinsicht völlig indiskutabel. Wir waren es, die den Vorschlag gemacht haben, dass es mindestens fünf statt drei Direktmandate braucht, damit eine Partei in Fraktionsstärke in den Bundestag einzieht. Die komplette Abschaffung der Grundmandatsklausel ist allerdings ein eklatanter Systembruch. Da zimmert sich eine politische Mehrheit eine neue Mehrheit zusammen und versucht, sich per Wahlrechtsänderung der CSU zu entledigen. Das wirft ein sehr schlechtes Licht auf das Demokratieverständnis von SPD, Grünen und Liberalen.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB